

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von §79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 19.12.2023 folgende Haushaltssatzung für die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

I.

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.216.352
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.258.782
1.3 <b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2)	<b>-42.430</b>
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	<b>-42.430</b>
2. Im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.189.252
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.168.932
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	<b>1.020.320</b>
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	106.800
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.092.500
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	<b>-985.700</b>
2.7 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	<b>34.620</b>
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	150.000
2.10 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	<b>-150.000</b>
2.11 <b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	<b>-115.380</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 €

#### **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 800.000 €

#### **§ 5 Steuersätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- |   |          |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer  |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 390 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer  | 375 v.H. |
| der Steuermessbeträge.  |          |

#### **II.**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde gemäß § 81 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 15.01.2024 bestätigt.

#### **III.**

Der Haushaltsplan der Gemeinde für das Jahr 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 12.02.2024 bis einschließlich 21.02.2024 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 08.02.2024

Hannelore Reinbold-Mench  
Bürgermeisterin